

Selbstständige

Beispiel:

Ein verheirateter Unternehmer, 40 Jahre, erzielt ein Einkommen von 150.000 EUR, das dem Spitzensteuersatz unterliegt (Steuersatz 42 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag zzgl. 9 Prozent Kirchensteuer). Er sucht nach einer Möglichkeit, Steuern zu sparen. Seine Ehefrau verfügt über keine Einnahmen.

1. Beitrag zur Basis-Rente

Der Selbstständige bringt einen Einmalbeitrag von 40.000 EUR (Höchstbetrag für Zusammenveranlagte) in eine Basisversorgung ein. Davon können im Jahr 2007 64 Prozent (25.600 EUR) steuerlich gelten gemacht werden. Daraus folgt unter Berücksichtigung seiner persönlichen Steuersituation eine Steuerersparnis von ca. 12.311 EUR.

2. Leistung aus der Basis-Rente

Aus dem Einmalbeitrag von 40.000 EUR in eine Basis-Rente erhält er ab dem 65. Lebensjahr eine garantierte, lebenslange Rente von monatlich 262,75 EUR*. Diese erhöht sich unter Berücksichtigung der Gewinnbeteiligung (nicht garantiert) auf monatlich ca. 640 EUR.

3. Kapitalanlage

Die Steuerersparnis von ca. 12.311 EUR legt er bis zum Rentenbeginn in einem Aktienfonds an. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Verzinsung von jährlich fünf Prozent steht ihm ein zusätzliches Endkapital von ca. 41.690 EUR zur freien Verfügung.

Der Beitragsaufwand zur Basis-Rente nach Berücksichtigung der Steuerersparnis beträgt 27.689 EUR (40.000 EUR - 12.311 EUR). Der gezahlte Bruttobeitrag fließt in diesem Fall vollständig an den Selbstständigen zurück.

*Tarif einer IPV-Vertragsgesellschaft